

Beschl.-Nr. N 8.1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 18.05.2011

Betreff: Keine Gentechnik auf kommunalen Flächen in Landshut
- Wiederholungsantrag der Frau Stadträtin Elke März-Granda vom 10.05.2011, Nr. 747 zum Antrag vom 03.07.2006, Nr. 892 und Ergänzung zum Antrag des Herrn Stadtrates Rudolf Schnur 04.05.2011, Nr. 741

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

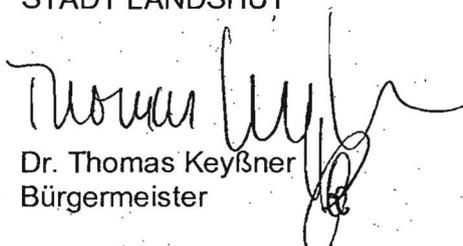
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die Kriterien für eine Verleihung des Logos „gentechnikanbaufreie Kommune“ durch das bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie über den in der Sache bereits gefassten Beschluss Nr.12 des Umweltsenates vom 7.11.2006 wird Kenntnis genommen.
2. Dem Liegenschaftssenat wird erneut empfohlen dahingehend einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass städtische Grundstücke gentechnik-anbaufrei zu bewirtschaften sind. Bei positiver Beschlussfassung wird der Beteiligung an der Initiative „Gentechnikanbaufreie Kommune“ zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Stadt Landshut wirtschaftenden Landwirten in geeigneter Weise einen Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu empfehlen.

Landshut, den 18.05.2011

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister